

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

46. Jahrgang

27.04.2017

Nr. 5



Inhalt:

1. Die 17. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 04.05.2017, um 17.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Straße 1, statt
2. Bekanntmachung des Bauleitplanverfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haltern am See
hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
3. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches mit der Kontonummer 30196802 sowie Aufgebot eines Prämiensparens mit der Kontonummer 40510760
hier: Bekanntmachung der Stadtparkasse Haltern am See

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Bekanntmachung

Die 17. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 04.05.2017, um 17.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Straße 1, statt

I. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
1	-	Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2	17-056	5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans hier: Degressiver Abbau der Konsolidierungshilfe
3	17-055	Ablauf der Zinsbindung und Rückzahlung eines Investitionskredites per 30.04.2017 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
4	17-054	Aufstellungsbeschluss für einen Teilflächennutzungsplan Windenergie hier: Antrag auf Anweisung der Verwaltung zur Beantragung der Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 Abs. 3 Baugesetzbuch (Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der WGH-Fraktion)
5	-	Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil

II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
6	-	Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

Vorstehende Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Haltern am See, 27.04.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

(Meussen)

Bekanntmachung
des
Bauleitplanverfahrens zur
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Haltern am See

hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung vom 24.09.2015 zum oben genannten Verfahren Folgendes beschlossen:

„[...] b) Vorbehaltlich der erfolgten landesplanerischen Zustimmung ist der zur Sitzung ausgehängte Planentwurf nebst Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auslegen, zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.“

Über den aktuellen Sachstand wurde zudem nachfolgend im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss vom 19.11.2015 und 25.02.2016 unterrichtet.

Anlass der Erneuten Bekanntmachung und Öffentlichen Auslegung des FNPs

Die Stadt Haltern am See hatte nachfolgend zum erfolgten Feststellungsbeschluss vom September 2016 den Flächennutzungsplan der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt.

Die Prüfung durch die Bezirksregierung hat ergeben, dass keine inhaltlichen oder Abwägungsfehler vorliegen, jedoch ein formeller Fehler: bei der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des FNPs fehlen Umwelthinweise. Dies wird nun im Rahmen einer erneuten öffentlichen Auslegung korrigiert.

Gegenüber der ersten Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung vom 17.03.2016 sind daher nun nachfolgend nicht nur alle vorliegenden Umweltinformationen genannt, sondern zudem auch die in den einzelnen Eingaben vorgebrachten Umweltaspekte und insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB detailliert aufgeführt.

Eine inhaltliche oder zeichnerische Änderung der Planinhalte des Flächennutzungsplanes gegenüber der bereits erfolgten ersten öffentlichen Auslegung ist nicht erfolgt.

Ziel und Zweck der Planung

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Haltern am See hat am 12.08.1977 Rechtskraft erlangt und wird seitdem kontinuierlich durch Flächennutzungsplanänderungen fortgeführt.

Die Ziele und Darstellungen dieses Flächennutzungsplanes waren für mehrere Jahre Richtschnur des Verwaltungshandelns. Inzwischen ist dieser Flächennutzungsplan erfolgreich abgearbeitet worden. Der überwiegende Teil der Flächendarstellungen ist inzwischen realisiert; viele Ziele der Stadtentwicklung sind umgesetzt, zwischenzeitlich bereits überarbeitet worden oder überholt.

Gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist im Flächennutzungsplan „für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigen städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.“

Der wirksame FNP wird dieser Aufgabe heute nicht mehr gerecht: Er wurde zum damaligen Zeitpunkt mit dem Zielhorizont 1985/90 erarbeitet und prognostizierte für diesen Zeitraum die Bevölkerungsentwicklung und sich daraus ergebende Flächenbedarfe. Die aktuelle und künftige städtebauliche Entwicklung der Stadt kann daher mit dem Planwerk von 1977 nicht mehr abgebildet werden.

Entsprechend § 1 Abs.3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“.

Zahlreiche planerische, gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben sich zwischenzeitlich geändert (z.B. demographischer Wandel, Klima- und Umweltschutz, wirtschaftliche Entwicklung, technischer Fortschritt, Städtewettbewerb, Berufstätigkeit der Frau, Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung, etc.)

Zudem sind die Bauleitpläne gem. § 1 Abs.4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Ein neuer Flächennutzungsplan mit erweitertem Zielhorizont (ca. bis zum Jahr 2030) und aktuellen Aussagen zur Bauleitplanung, der seiner Steuerungsfunktion für die zukünftige Entwicklung der Stadt tatsächlich nachkommt, ist erforderlich.

Mit dem neuen Flächennutzungsplan soll die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Stadt Haltern am See und die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Bevölkerung bis ca. zum Jahr 2030 dargestellt werden.

Im Ergebnis soll so ein planerisches Gesamtkonzept entstehen, welches Richtschnur für das künftige Verwaltungshandeln sein soll, planerische Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt und Handlungsspielräume für die Umsetzung von Projekten schafft.

Zudem soll der Flächennutzungsplan dem digitalen Zeitalter angepasst und daher erstmals komplett digital erstellt werden.

Geltungsbereich

Gemäß § 5 Abs.1 BauGB wird der Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet aufgestellt. Eine detaillierte Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches, - wie bei Bebauungsplänen oder Flächennutzungsplanänderungen üblich -, kann daher entfallen.

Die Neuaufstellung des FNPs umfasst dementsprechend räumlich das gesamte Gebiet der Stadt Haltern am See in seinen aktuellen Grenzen, wie im nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich.

Öffentlichkeitsbeteiligung/Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durch öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über deren voraussichtliche Auswirkungen.

Zu diesem Zwecke liegen der Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

05. Mai 2017 bis einschließlich 06. Juni 2017

während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Haltern am See im

Verwaltungsgebäude Rochfordstraße 1
Dezernat B (Baudezernat)
im Zimmer 1.70 (1. Obergeschoss)

öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

montags	8.30 - 12.00 Uhr	und	13.30 - 17.30 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.30 - 12.00 Uhr	und	13.30 - 16.00 Uhr
freitags	8.30 - 12.00 Uhr		

Die Unterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung ebenfalls im Internet auf der Seite der Stadt Haltern am See

www.Haltern-am-See.de

unter der Rubrik Rathaus / Verwaltung und Politik / Öffentlichkeitsbeteiligung abrufbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen zu der vorgesehenen Planung vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare umweltbezogene Informationen

I. Begründung einschließlich Umweltbericht

Begründung des Flächennutzungsplanes

In der Begründung zum Flächennutzungsplan werden umweltbezogene Informationen genannt

a) in der Einleitung (mit allgemeinen Zielen der Stadtentwicklung und Vorbereitenden Bauleitplanung sowie Ziele anderer Fachplanungen); darin

- Kapitel 2 Allgemeine Grundlagen
- Kapitel 3 Planerische Vorgaben
- Kapitel 4 Masterplan „Attraktives Haltern am See“
- Kapitel 5 „2Stromland“ – Experimentierraum für die Landschaft der Zukunft
- Kapitel 6 Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept der Stadt Haltern am See (Darstellungen gem. § 5 Abs.2 Nr. 2 b und c BauGB)

b) in der Ermittlung der Bestandssituation; darin

- Kapitel 8.3 Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden gemäß § 1 a Abs. 2 BauGB

c) bei den Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB; darin

- Kapitel 9, insbesondere 9.13 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

d) bei den Kennzeichnungen gemäß § 5 Abs. 3 BauGB; darin

- Kapitel 10, insbesondere 10.3 Altlasten, Altlastenverdachtsstandorte, Kampfmittel

e) bei den Nachrichtlichen Übernahmen gem. § 5 Abs. 4 BauGB; darin

- Kapitel 11, insbesondere 11.2 Schutzausweisungen gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsgesetz NRW und 11.3 Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete

sowie im Anhang.

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan beinhaltet die erforderliche Umweltprüfung gem. §§ 2 (4) i.A. § 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB; bestehend aus Text- und Kartenteil; darin

- Kapitel 2.2 Beschreibung der Umweltschutzziele,
- Kapitel 2.3 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, bezogen auf die Schutzgüter „Mensch“, „Biotoptypen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“, „Arten- und Biotopschutz“, „Boden“, „Wasser“, „Luft, Klima und Klimaschutz“, „Landschaftsbild“, „Kultur- und Sachgüter“ sowie „Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern“.

- Kapitel 2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten, Alternativen-Prüfung
 - Kapitel 3, im Rahmen der Flächenbewertung der einzelnen Bauflächen mit
 - Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes mit Auswirkungsprognose bei Durchführung der Planung, in den Kategorien
 - Mensch,
 - Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt,
 - Arten- und Biotopschutz
 - Boden
 - Wasser
 - Luft, Klima und Klimaschutzlandschaft
 - Kultur- und Sachgüter
 - Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) und
 - (geplante) Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
 - Kapitel 3.6 Kompensation gemäß Eingriffsregelung.
- Für die FNP-Neuaufstellung wurden insgesamt rund 76 ha potenzielle Bauflächen in einer ökologischen und städtebaulichen Ersteinschätzung untersucht. Neu dargestellt wurden schließlich Flächen in einer Größenordnung von 58,5 ha. Somit zeigt der Umweltbericht auch anderweitige Planungsmöglichkeiten auf und liefert eine Alternativen-Prüfung. Einige dieser Flächen fanden aus unterschiedlichen Gründen, wie Entwässerungs- und Erschließungsprobleme, schwierige Topografie, fehlende Verfügbarkeit oder ökologische Tabukriterien, nicht Eingang in den vorliegenden Entwurf. Die entsprechenden Flächen werden als Alternativflächen im Kapitel 3 den neu darzustellenden Wohnbauflächen vorangestellt.
Durch diese frühzeitige Betrachtung der Umweltbelange konnten die nachteiligen Auswirkungen auf Natur und Landschaft frühzeitig aufgezeigt und durch Flächenreduktionen oder vollständige Flächenrücknahmen vermieden/vermindert werden.
 - Hinsichtlich der durch die Planung potenziell betroffenen Natura-2000-Gebiete auf dem Gebiet der Stadt Haltern am See ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, unter Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die Verträglichkeit des jeweiligen Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen nachzuweisen. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes kann in dieser Hinsicht keine abschließende Bewertung erfolgen, da vollständige und endgültige Angaben zu den Vorhaben noch nicht feststehen

- Insbesondere auf Flächen mit ökologisch wertgebenden Biotopstrukturen und einem entsprechend guten Habitatpotenzial für planungsrelevante Vogel- und Fledermausarten sind tiefergreifende faunistische Gutachten auf der nachgelagerten Planungsebene zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG nicht auszuschließen. Ggf. sind artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchzuführen.
- Vorbehaltlich artenschutzrechtlicher Ergebnisse werden unter Berücksichtigung der Eingriffsregelung mit den neu ausgewiesenen Bauflächen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Menschen und der Schutzgüter von Natur und Landschaft vorbereitet. Maßnahmen zur Überwachung von Umweltauswirkungen werden daher nicht erforderlich.
- Mit den künftigen städtebaulichen Entwicklungen werden auch Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung gem. § 14 BNatSchG i.V.m. § 1a BauGB vorbereitet; eine Möglichkeit zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft wird vorgestellt. Für den erforderlichen Ausgleich auf Bebauungsplanebene stehen Flächen in einer ausreichenden Größenordnung zur Verfügung.
Am 23.02.2017 wurde hierzu zwischen der Stadt Haltern am See und der Landschaftsagentur Plus GmbH, Datteln, eine „Rahmenvereinbarung über das Kompensationsmanagement im Stadtgebiet Haltern am See“ abgeschlossen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen:

- Masterplan „Attraktives Haltern am See“ – Ein integriertes Handlungskonzept für die Stadt Haltern am See, Stadt Haltern am See/Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, 26.03.2009. *(mit Rahmenplanung Innenstadt; Fahrradfreundliche Erschließung Innenstadt Haltern; Städtebauliche Rahmenplanung Bahnhofsumfeld; Freizeitkonzept der Stadt Haltern am See und Einzelhandelskonzept)*
- Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe / Bezirksstelle für Agrarstruktur Ruhrgebiet, 1998
- Stadtökologischer Beitrag zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haltern, Uventus GmbH, Gladbeck, November 2000
- Ingenieurbüro Spitzbarth & Oertel GmbH, Machbarkeitsuntersuchung: Verbindungsstraße zwischen B 58 und L 551 in Haltern, Marl, Mai 1999 (Auszug)
- Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft: Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept der Stadt Haltern am See, Essen, 11. Juli 2012
- Regionalverband Ruhr (RVR): ruhrFIS-Flächeninformationssystem, Erhebung der Siedlungsflächenreserven und Inanspruchnahmen 2014, Essen, Mai 2015.
- Landschaftspläne des Kreises Recklinghausen („Die Haard“, 18.10.1991; „Haltern“, 14.07.2016; „Lippe“, im Verfahren)

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

- **(Nr. 3) Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 07.12.2011:**

Themen:

Erfassung der Waldflächen, Darstellung kleinerer Waldflächen, Durchführung von gesonderten Planverfahren mit Konzentrationswirkung und Waldumwandlungsverfahren, Überplanung von Waldflächen, Waldflächen mit besonderen Schutzfunktionen, Wald und Wasser als prägende Elemente der Stadt Haltern am See, Erholungspotential von Wald und Wasserflächen, Waldflächenbilanz, Ersatzaufforstungen (in waldarmen Bereichen), Stellungnahme zu ausgewiesenen Waldüberplanungen, Erhalt ökologisch wertvoller Bereiche

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; hier insbesondere Wald

- **(Nr. 4) Geologischer Dienst, Schreiben vom 06.10.2011:**

Themen:

Verzahnungen mit Flächen des Biotopkatasters / Geotopkatasters / Quellenkatasters / Biotopverbundes / der Wasserschutzgebiete bei Erhalt natürlich gewachsener Böden, Ausweisung von Geotopen im FNP als Naturdenkmäler gemäß §§ 22 (a) bzw. Bestandteile von Naturschutzgebieten gemäß §§ 20 (b) LG NRW, Wasserschutzgebiete: Grundwasserdeckschichtenfunktionen, Altlastenstandorte, Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelungen, Boden, Biodiversität als Standortparameter, Bodenverlust, abiotische wasser- und bodenbezogene Ausgleichsmaßnahmen, Erfassung von Kompensationssuchräumen, flächensparende Kompensationsmaßnahmen in Ökokontopoolflächen, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden/Wasser/Klima, Frischluftschneisen, Erhalt schutzwürdiger Böden

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; hier insbesondere Boden

- **(Nr. 6) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Schreiben vom 12.10.2011:**

Themen:

Betroffenheit streng geschützter und besonders geschützter Arten

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; hier insbesondere Tiere

- **(Nr. 10) Bezirksregierung Arnsberg, - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW -, Schreiben vom 25.10.2011:**

Themen:

Darstellung der bergbaulichen Verhältnisse, Einwirkungsbereiche bergwerklicher Tätigkeiten, Bergbau-Altlast-Verdachtsflächen-Katalog

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; hier insbesondere Boden; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, hier insbesondere bergbauliche Auswirkungen; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, hier insbesondere Bergschäden

- **(Nr. 11) Kreis Recklinghausen, Schreiben vom 10.11.2011:**

Untere Wasserbehörde:

Themen:

Berücksichtigung der Wasserschutzgebietszonen, Beachtung der Wasserschutzgebietsverordnung „Halturner Stausee“, Anpassungsmaßnahmen an die Anforderungen der Wasserschutzgebietsverordnungen, Behandlung und Ableitung des Niederschlagswassers der Straßen und Parkplätze, Ableitung von Schmutzwasser in gesicherten Kanälen, Bedeutung des Wasserschutzes der Wasserflächen, Einhaltung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Berücksichtigung der Planungsgrundsätze und Planungsinstrumente der „Blauen Richtlinie“ (Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen) bei Planungen im Bereich von Fließgewässern, Berücksichtigung der im Planungsbereich befindlichen Gewässer

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; hier insbesondere Wasser;

Untere Naturschutzbehörde:

Themen:

Nachweis der FFH-Verträglichkeit, Artenschutzprüfung Stufe I, Eingriffsregelung einschließlich der Darstellung von Kompensationsräumen unter besonderer Beachtung des Bodenschutzes, Vergleich mit/Veränderungen zum derzeitigen Flächennutzungsplan, Konfliktbewältigung der umfassenden Inanspruchnahme von Wald, umfassende Schutzgutbetrachtung, incl. der Betrachtung der Schutzgüter von potenziellen Schutzgebieten, gekennzeichnet als BSN-Fläche im Regionalplan, Ergänzung der Bewertung der Umweltauswirkungen (Ersteinschätzung) unter Würdigung und Einbeziehung aller Schutzgüter (insbes. auch Boden und Landschaftsbild/Erholung), Raumbezüge einschl. nachvollziehbarer Ableitung der Punktebewertung, Vorrang der Inanspruchnahme des § 34er-Potentials einschließlich Lückenschluss und Nachverdichtung vor der Inanspruchnahme weiterer Außenbereichsflächen, Eingrünung von Wohnbauflächen, Landschaftsästhetik und wertbestimmende Merkmale der Landschaft, Arten- und Biotopschutz, Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Schutz und Erhalt der WASAG-Moore, massive Beanspruchung von Wald für Zwecke der Freizeitinfrastruktur, Flächen für Ersatzwald, Bedarfsnachweis für Ferienhausanlagen in schutzwürdigen

bzw. besonders geschützten Bereichen, Erweiterungen zu Lasten der Waldflächen und schutzwürdiger Böden, Bedeutung für die Strukturvielfalt, Ergänzung vorhandener Gehölzbestände / -pflanzungen von Freizeiteinrichtungen, Beachtung der Anforderungen des Bodenschutzes, Zurücknahme der Darstellung von Sonderbauflächen aus ökologischen Gründen, Überplanung großer schutzwürdiger Waldflächen

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;

Kreisgesundheitsamt:

Themen:

Berücksichtigung der Belange des Trinkwasserschutzes, Einhaltung der Wasserschutzgebietsverordnungen und der technischen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), Durchführung von Verkehrslärbetrachtungen für Wohnbauflächen im Nahbereich von Hauptverkehrsstraßen, Vorkehrungen zum Schutz vor Lärmeinwirkungen

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Landschaftsbeirat:

Themen:

- zur Wohnbaufläche ‚Schmiedestraße‘: hoher ökologischer Wert der Fläche, Streuobstwiese, Artenschutzpotential;
- zu den Wohnbauflächen ‚Auf der Lings‘ und ‚Im hohen Winkel‘: schutzwürdige Böden mit Archivfunktion;
- zur Wohnbaufläche ‚Pastors Kamp‘: Aussagen zum Boden;
- zur Wohnbaufläche ‚Wesel-Datteln-Kanal‘: (*Verweis auf Stellungnahme des Landschaftsbeirates vom 14.09.2011 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Bossendorf – Am Kanal“; Rechtskraft des B-Planes am 21.09.2012*) Anlage von Stellplätzen in wasserdurchlässiger Bauweise, Anlage von Wildgehölzhecken, Festsetzung von Privaten Grünflächen, Anlage von Verkehrsgrün, Verwendung von regionalem Saatgut bei Kompensationsmaßnahmen
- zur Wohnbaufläche ‚Talstraße‘: Ausgleichbarkeit schutzwürdiger Böden mit Archivfunktion;
- zur Wohnbaufläche ‚Hennewiger Weg‘: hohe ökologische Wertigkeit (Artenschutzpotential und Landschaftsbild);
- zu den gewerblichen Bauflächen ‚Annabergstraße‘ und ‚Haltern-Süd‘: artenschutzrechtliche Belange (Sonderbiotope, Trockenbereiche);
- zur gewerblichen Baufläche ‚Münsterstraße-Nord‘: hohe ökologische Wertigkeit (alte Eichenreihe, geschütztes Biotop, schutzwürdiger Boden, etc.), Nutzungskollision mit Reiterhof, Immissionsschutz;
- zur gewerblichen Baufläche ‚Münsterstraße-Süd‘: hohe ökologische Wertigkeit, Immissionsschutz;
- zur gewerblichen Baufläche ‚Lavesum-Ost‘: unverhältnismäßiger Eingriff in Natur und Landschaft, Widerspruch zum GEP, Wald, Bereiche zum Schutz der Landschaft und

- landschaftsorientierten Erholung, Landschaftsschutzgebiete, Verbundfläche, Moorkomplex, Einbeziehung als Suchraum für Kompensationsmaßnahmen;
- zur Sonderbaufläche ‚Erweiterung Freizeitpark Dülmener See‘: naturschutzfachliche Aspekte, angrenzende Schutzgebiete, seltene und sensible Artenvorkommen;
 - zur Sonderbaufläche ‚Erweiterung Haus Niemen‘: (*Verweis auf Stellungnahme des Landschaftsbeirates vom 13.05.2009, 15.07.2014 und 15.05.2015 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Campingplatz und Ferienhausgebiet Hohe Niemen“; Rechtskraft des B-Planes am 11.12.2015*) angrenzend gesetzlich geschütztes Biotop (Nasswiese); Schutz des Waldbestandes vor Beeinträchtigungen, landschafts- und forstrechtlicher Ausgleich, Ausgleichserfordernis von Alteingriffen, Immissionen des Truppenübungsplatzes
 - zur Sonderbaufläche ‚Erweiterung Ketteler Hof‘: schutzwürdiger Plaggenesch, schutzwürdige Böden mit Archivfunktion;
 - zur Sonderbaufläche ‚Nordufer/Stockwieser Damm‘: Ausklammerung der Bereiche der Wasserschutzzone 3 und 2 b, begleitende Wallhecke, sehr schutzwürdiger Plaggenesch, schutzwürdige Böden mit Archivfunktion;
 - zur Sonderbaufläche ‚Seestern‘: schutzwürdiger Plaggenesch, schutzwürdige Böden mit Archivfunktion, seeaffine Nutzung;
 - zur Sonderbaufläche ‚Stadmühlenbucht‘: Erhalt der ungestörten Waldbereiche, artenschutzrechtliche Belange;
 - zur Sonderbaufläche ‚Strandbad‘: Störungsreichtum, Ermittlung der ökologischen Wertigkeit;
 - zur Projektfläche ‚Golfplatz‘: Schutzausweisungen, Kompensation, Eingriffsregelung;
 - zur Darstellung der Verkehrsfläche ‚Nordtangente‘: fehlende Angaben im Umweltbericht.
- insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

- **(Nr. 12) Regionalverband Ruhrgebiet (RVR), Schreiben vom 26.10.2011:**

Themen:

Berücksichtigung klimatischer Belange in der ökologischen Einschätzung

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, hier insbesondere Klima

- **(Nr. 13) Regionalverband Ruhrgebiet (RVR), Schreiben vom 15.11.2011:**

Themen:

- Darstellung von Wohnbauflächen: Beachtung des Grundsatzes 3.3 des Regionalplans Emscher-Lippe, verinselte Lage der Sondergebietsfläche Overath,
- Autobahnaffiner Gewerbestandort ‚BAB Lavesum-Ost‘: überlagernde Freiraumfunktionen ‚Bereich zum Schutz der Natur‘ und ‚Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung‘, Bereich zum Schutz der Natur ‚Moore in der Sythener/Uphuser Mark‘, Schutzgegenstand Moor und Wald, Erhalt

des Freiraums, Vorrang des Arten- und Biotopschutzes vor beeinträchtigenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, Sicherung der ökologischen Funktionen, regionalplanerische Bedenken,

- Sondergebiete: Waldfläche mit überlagernder Freiraumfunktion ‚Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung‘ und ‚Grundwasser- und Gewässerschutz‘, Bereiche zum Schutz der Natur, Abstand zu wertvollen Schutzbereichen (Vogelschutzgebiet Heubachniederung), Darstellungsschwelle,
- Ketteler Hof: sensibler Landschaftsraum, Flächenrecycling, regionalplanerische Bedenken,
- Verkehrsübungsplatz/Kartbahn: Lage im allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Natur,
- Konzentrationszonen für die Windenergienutzung,
- Golfplatz südwestlich von Hullern: Wald und Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit überlagernder Freiraumfunktion ‚Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung‘, Erhalt der Waldfunktionen (Immissionsschutz, Wasserschutz, Biotop- und Artenschutz, Sichtschutz, Bedeutung für das Klima), Erhalt und Weiterentwicklung von Boden, Erholung und wirtschaftsrelevanten Nutzungsmöglichkeiten, Beschränkung des Eingriffs, Erhalt und Weiterentwicklung des Waldbestandes, Bedeutung als Refugialgebiet der Altholzbesiedler im landesweiten Biotopverbund, Sicherung der ökologischen Funktion, keine Vereinbarkeit mit Grundsatz 12.1 des Regionalplanes, Standortalternativenprüfung,
- Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB): Darstellung raumordnerisch gesicherter Abgrabungsbereiche.

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, hier insbesondere Klima; umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c, und d.

• **(Nr. 14) LWL Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 17.10.2011:**

Themen:

Berücksichtigung von nicht in die Denkmalliste eingetragenen Bodendenkmälern (Lesefundstellen, Einzelfundplätze)

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

• **(Nr. 16) Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 27.10.2011:**

Themen:

- Ortsteil Lippramsdorf: Immissionsschutzabstände zwischen Landwirtschaft und Wohnen,
- Ortsteil Bergbossendorf: Darstellung einer Wohnbaufläche als Dorfgebiet zur Konfliktvermeidung mit landwirtschaftlichem Haupterwerbsbetrieb am Ortsrand,
- Ortsteil Holtwick: Darstellung des Ortsteils als Dorfgebiet zur Konfliktvermeidung mit landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung,
- Ortsteil Lavesum: Darstellung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Pferdehaltung und einer weiteren Hofstelle als Dorfgebiet (in Nachbarschaft zur Wohnbaufläche),
- Ortsteil Hullern: Darstellung eines Vorbehaltsgebietes ‚Golfplatz‘ auf landwirtschaftlich wertvollen Ackerflächen,

- Haltern am See: Darstellung einer Vorbehaltsfläche Straßenbau, Abschneidung eines auf Pensionspferdehaltung spezialisierten Betriebes vom Außenbereich, Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen, Bestandschutz einer Reithalle mit Pferdehaltung.

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c, und d

- **(Nr. 17) Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband, Schreiben vom 25.10.2011**

Themen:

Konfliktfreies Nebeneinander von Landwirtschaft und Wohnen, Darstellung eines Dorfgebietes, Minimierung des Konfliktpotenzials, Duldung von Immissionen, Möglichkeit von Betriebserweiterungen, keine Bauflächendarstellung kleinerer Ortslagen, Beschneidung landwirtschaftlicher Flächen und Wertverlust durch Straßenplanung, Flächenzugang und Verkehrssicherheit, erhöhtes Verkehrsaufkommen mit Schall- und Abgasimmissionen, Erstellung eines Verkehrsgutachtens zur Klärung des verkehrstechnischen Nutzens, gesundheitliche Beeinträchtigung der Anwohner, Flächenverlust für die Landwirtschaft

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c, und d

- **(Nr. 18) Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 28.11.2011**

Themen:

Konzentration des Einzelhandels mit zentrenrelevanten Sortimenten in den zentralen Versorgungsbereichen

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c, und d

- **(Nr. 20) RAG AG, Schreiben vom 26.10.2011**

Themen:

Beachtung der Regelwerke des Bundesberggesetzes (Bergaufsicht, Abschlussbetriebsplanverfahren), Ausweisung einer Vorrangzone für Windenergie, Darstellung von Senkungslinien, mögliche Beeinträchtigungen der Erdoberfläche und der obertägigen Nutzung sowie der Grundwasserflurabstände durch den Untertagebau, Flächenkennzeichnung, Siedlungsarrondierung, Berücksichtigung von Waldflächen bei der Ausweisung von Vorrangzonen für die Windenergienutzung

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

- **(Nr. 22) Infracor GmbH Marl, Schreiben vom 30.09.2011**

Themen:

Berücksichtigung von Fernleitungen einschließlich dazugehörigen rechtlich gesichertem Schutzstreifen, keine Errichtung von Baulichkeiten oder Windenergieanlagen

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

- **(Nr. 23) Thyssengas GmbH Dortmund, Schreiben vom 21.09.2011**

Themen:

Berücksichtigung von Leitungstrassen

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

- **(Nr. 25) Amprion GmbH Dortmund, Schreiben vom 21.09.2011 und**

- **(Nr. 27) RWE Westfalen Weser Ems, Spezialservice Strom, Dortmund, Schreiben vom 12.10.2011**

Themen:

Entfernung und Kurzhaltung der die Leitungen(-trassen) gefährdenden Bäume und Sträuchern auch soweit sie in den Schutzstreifen hineinragen, Berücksichtigung von Hochspannungsfreileitungen

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

- **(Nr. 28) Lippeverband Essen, Schreiben vom 04.11.2011 und 07.11.2011**

Themen:

Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet, Übernahme, Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser oder mit Niederschlagswasser vermischten Schmutzwasser in Lippeverbandskläranlagen, Regenwasserbehandlungsanlagen, keine Bebauungsflächen innerhalb des HQ100-Überschwemmungsgebietes der Lippe

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, hier insbesondere Wasser; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

- **(Nr. 30) Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich, Essen, Schreiben vom 24.10.2011 und (Nr. 31) Telefonat vom 10.10.2011**

Themen:

Nachrichtliche Übernahme von dargestellten öffentlichen Grünanlagen auf den Betriebsflächen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung als Bundeswasserstraße, Streichung eines Naturdenkmals auf der Schleuseninsel

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, hier insbesondere Wasser; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

• **(Nr. 32) WWK Wasserverband Westdeutsche Kanäle, Essen, Schreiben vom 14.10.2011**

Themen:

geordnete Abwasserbeseitigung im Plangebiet, keine Einleitung von Abwässern in den Wesel-Datteln-Kanal, Nutzung der westdeutschen Schifffahrtskanäle für die Grundwasseranreicherung und damit indirekt für die Trinkwassergewinnung, Vorkehrungen gegen den Eintrag von Abwässern und/oder wassergefährdenden Stoffen

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, hier insbesondere Wasser; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;

• **(Nr. 33) Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, Schreiben vom 04.11.2011**

Themen:

Korrektur des Grenzverlaufs der Wasserschutzzonen, ausgewiesene oder beantragte Aufsuchungsfelder zur Aufsuchung von unkonventionellen Kohlenwasserstoffen, Hinweis auf Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete, Gefahren für das Schutzgut ‚Wasser‘

- Wohnbaufläche ‚Am Wehr‘: Beachtung der Wasserschutzzone III, Bebauungsplanung muss mit Einhaltung des Gewässerschutzes vereinbar sein, Beachtung von Verordnungen und Richtlinien, u.a. Wasserschutzgebietsverordnung RiStWag und VAWS;
- Sonderbaufläche ‚Hohe Niemen‘ und ‚Nordufer‘: Einhaltung der Auflagen der Wasserschutzgebietsverordnung ‚Halturner Stausee‘, Beachtung der Wasserschutzzone III;
- Sonderbaufläche ‚Seestern‘: keine Grundwasserverunreinigung oder Gefährdung der Talsperre, Einhaltung der Regelungen des Maßnahmenkataloges für Arbeiten in Wasserschutzgebieten (WSZ 11 B), Verzicht auf Einsatz von Recycling-Material, Ausbau von Parkplätzen gemäß RiStWag;
- Sonderbaufläche ‚Stadmühlenbucht‘: Berücksichtigung Wasserschutzgebiet IIb;
- Sonderbaufläche ‚Strandbad‘: Einhaltung der Schutzgebietsverordnung, Verzicht auf Einsatz von Recycling-Material, Ausbau der Parkplätze gemäß RiStWag, Beachtung Wasserschutzgebiet II B;
- Sonderbaufläche ‚Prickings Hof‘: Keine Vornahme von Geländeänderungen.

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, hier insbesondere Wasser; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;

- **(Nr. 40) Seegesellschaft Haltern mbH, Schreiben vom 06.10.2011**

Themen:

Ausbau des Strandbades, Erweiterung des Parkplatzangebotes, umwelt- und wasserschutzrechtliche Belange

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, hier insbesondere Wasser; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;

- **(Nr. 41) Stadtwerke Haltern am See GmbH, Schreiben vom 26.10.2011**

Themen:

Darstellung des Geländes des Freizeitbades Aquarell als Sonderbaufläche, freizeit- und tourismusorientierte Standortentwicklung

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

IV. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

- **(Nr. 2) Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände, Schreiben vom 15.04.2016**

Themen:

artenschutzrechtliche Konflikte, Erhalt der Grünstrukturen, Klärung des Ausgleichserfordernis auf Bebauungsplanebene - dabei ggfls. Erstellung von Artenschutzgutachten, Schutzanspruch benachbarter Wohnnutzungen, ökologische Gründe für Flächenverzicht, potentielle Auswirkungen auf benachbarte Natura 2000-Gebiete, Inanspruchnahme von Wald, Schutzbedürftigkeit der Wallhecken, Schutzwürdigkeit des Bodens

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser

- **(Nr. 3) Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH, Schreiben vom 12.04.2016**

Themen:

Bau/Bereitstellung von Besucherparkplätzen, ökologische Pufferkapazität der Gewässer

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Boden, Wasser

- **(Nr. 6) Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 22.03.2016**

Themen:

Blendungen durch Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen, Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen durch entstehende Immissionen, Gefahrenausschluss durch Beteiligung bei baulichen Veränderungen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:
Mensch

- **(Nr. 7) Gelsenwasser AG, Schreiben vom 29.04.2016**

Themen:

Behandlung der Auswirkungen auf das Schutzgut ‚Wasser‘ im Umweltbericht, Belange des Gewässerschutzes für die Trinkwassergewinnung, Nachteile touristischer Flächennutzung auf das Schutzgut Wasser, negative Veränderungen der Gewässerqualität, Gefahrenabwehr, Beachtung von Schutzgebietsverordnung, RiStWag, Niederschlagswasserversickerung,

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:
Wasser

- **(Nr. 8) IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 26.04.2016:**

Themen:

Konzentration des Einzelhandles mit zentrenrelevanten Sortimenten in den zentralen Versorgungsbereichen, Vorhaltung von Gewerbe- und Industriegebieten insbesondere für produzierende Betriebe

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c, und d

- **(Nr. 9) Kreis Recklinghausen, Schreiben vom 11.05.2016**

Untere Bodenschutzbehörde:

Themen:

Bedenken gegen Formulierungen zum Schutzgut ‚Boden‘, Vornahme von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Bereichen mit schützenswerten Böden, Differenzierung zwischen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Landschaftsrechts und Maßnahmen für den Boden, Überplanung von Bereichen mit schützenswerten Böden, Berücksichtigung weiterer Faktoren bei der Wirkungsprognose, Zerstörung von Bodenfunktionen, Bewertung des vollständigen Funktionsverlustes sehr schützenswerter Böden, Altlasten /altlastenverdächtige Flächen,

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:
Boden

Untere Wasserbehörde:

Themen:

Abwasserbeseitigung nach Landeswassergesetz

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:
Wasser

Träger der Landschaftsplanung / Vestisches Umweltzentrum, Ressort 70-2 Landschaftsplanung und -gestaltung:

Themen:

- Zur ‚Münsterstraße Nord‘: ökologischer und landschaftsästhetischer Wert, Erhalt der Charakter der freien Landschaft und der ökologischen Durchgängigkeit, Verzicht auf nördlichen Flächenteil
- zum ‚Freizeitpark Dülmener See‘: Inanspruchnahme von Waldflächen, Vermeidung von zusätzlichen Belastungen des nördlich angrenzenden Natura 2000-Gebietes, zunehmender Nutzungsdruck durch Erholungssuchende, hohe Wertigkeit der zu überplanenden Flächen, Notwendigkeit einer Verträglichkeitsuntersuchung, Prüfung dieser Belange schon auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, Unverträglichkeit mit den Zielen des Natura 2000-Gebietes sowie dem Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG, Verzicht auf überwiegenden Teil der Erweiterungsfläche, Lage in/entgegen der Hauptwindrichtung, Fehlverwendung der Arbeitshilfe FFH – Verträglichkeitsuntersuchung sowie der VV-Habitatschutz
- zum ‚Strandbad‘: Rücknahme der Darstellung als Sonderbaufläche aus ökologischen Gründen zumindest für den eingezäunten Teilbereich
- zur ‚Stadmühlenbucht‘: Rücknahme der Darstellung als Sondergebiet für die Fläche südlich der Strandallee aus ökologischen und Bodenschutzgründen
- zur Fläche ‚Nordufer/Stockwieser Damm‘: unverhältnismäßige Erweiterung unter Waldinanspruchnahme,

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG

Untere Landschaftsbehörde / Vestisches Umweltzentrum, Ressort 70-4 Landschaftsrecht:

Themen:

- zum Artenschutz: Anpassung der Aussagen zum Artenschutz an aktuelle (Kartier-) Ergebnisse,
- zur Fläche ‚Birkenallee‘: verbesserte Eingrünung des Siedlungsrandes erforderlich
- zur ‚Münsterstraße Nord‘: landschaftsrechtliche Bedenken gegen Flächenentwicklung, Beeinträchtigung planungsrelevante Arten, Rücknahme der Ausweisung bis Wirtschaftsweg Musendille
- zum ‚Freizeitpark Dülmener See‘: landschaftsrechtliche Bedenken wegen Inanspruchnahme von Waldflächen und erhöhtem Nutzungsdruck auf die umliegenden schutzwürdigen Bereiche, Verringerung der Lösungsmöglichkeiten für eine ökologische Balance von Nutzung und Schutz
- zum ‚Strandbad‘: Rücknahme der Ausweisung bis zum Einzäunungsbereich aufgrund ökologisch hochwertiger Waldflächen mit Vernetzungs- bzw. Trittsteinbiotopfunktion
- zur ‚Stadmühlenbucht‘: Ablehnung der südlichen Teilfläche aus artenschutzrechtlichen und landschaftsökologischen Gründen
- zur Fläche ‚Nordufer/Stockwieser Damm‘: Umfang der geplanten Waldinanspruchnahme, Gebot der maßvollen Flächenentwicklung, Rücknahme der Ausweisung bis auf die landwirtschaftlich genutzten Flächenteile

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Kreisgesundheitsamt:

Themen:

Belange des Trinkwasserschutzes, Gewichtung des Schutzes der Trinkwasserressourcen gegenüber dem Tourismus, Einklang der Planungen mit den gültigen Wasserschutzgebietsverordnungen und den Technischen Regeln des DVGW, Herausnahme der Erweiterungsfläche eines Campingplatzes im Bereich der Wasserschutzzone II b, Verkehrslärbetrachtungen für Wohnbauflächen im Nahbereich von Schienenwegen und Hauptverkehrsstraßen, Beachtung der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV), Vorkehrungen zum Schutz vor Lärmeinwirkungen bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Wasser, Vermeidung von Emissionen,

Landschaftsbeirat:

Themen:

Beschränkung des Umfangs der Flächenausweisungen Wohnen/Gewerbe; Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung, Innenentwicklung, Entwicklung von Baulücken,

- zur Wohnbaufläche Schmiedestraße: ökologische Wertigkeit der Fläche, Streuobstwiese als geschütztes Biotop,
- zur gemischten Baufläche Flaesheim-Dorf: keine puffernde Wirkung bzgl. Landesstraße L 609,
- zu den Gewerbeflächen AS-Lavesum-Ost: keine Entwicklung von autobahnaffinem Gewerbe
- zur Münsterstraße-Nord: hohe ökologische Wertigkeit, Artenschutz, Barrierewirkungen, Fledermäuse, Amphibien, Aktionsradius der Tiere, Grünfläche als Puffer,
- zur Münsterstraße-Süd: im Vergleich zur Münsterstraße Nord hier geringere ökologische Wertigkeit und höhere Vorbelastung, daher Entwicklung vorziehen; Schutzansprüche angrenzender Nutzungen, Immissionsschutz, geräusch-Kontingenzierung

Konkretisierung der Entwicklungsziele der Sondergebiete im Umweltbericht, Beurteilung der Auswirkungen der Planung

- zur Erweiterung Freizeitpark Dülmener See: Ablehnung aus naturschutzfachlicher Sicht, Schutzgebiete, sensible Bereiche, Betretungsverbote, Besucherlenkung, Konflikt zwischen touristischer Erschließung und Artenschutz / Schutzgebietszielen, keine Flächenentwicklung, Inanspruchnahme von Wald, Artenschutz- und Verträglichkeitsprüfungen, grundsätzliche Machbarkeit.
- zum Strandbad: Nutzung während der Brutzeit
- zum Seestern: Betroffenheit von Fledermausquartieren, Nähe zu Nahrungshabitaten,
- zur Stadtmühlenbucht: keine Entwicklung der südlichen Teilfläche, Erhalt ungestörter Waldbereiche, Waldinanspruchnahme
- zum Nordufer/Stockwieser Damm: Großflächigkeit der Flächeninanspruchnahme, Waldinanspruchnahme, Schutzbedürftigkeit der begleitenden Wallhecke, Artenschutz- und Verträglichkeitsprüfungen, grundsätzliche Machbarkeit

- zur Erweiterung Ketteler Hof: Schutzwürdigkeit des Bodens, Laichgewässer, Erdkröten, Amphibienschutzzaun, Parkplatzerweiterungen: erhöhtes Verkehrsaufkommen

zum Bodenschutz: Überplanung schutzwürdiger und sehr schutzwürdiger Böden, Gesamtkonzept zum Bodenausgleich, Berücksichtigung bei Kompensationsleistungen

zum Artenschutz: erhebliche Umweltauswirkungen, keine Auslösung von artenschutzrechtlichen Verboten bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanung, Klarstellung, Festschreibung einer Bauzeitenregelung, abschließende Abschätzung, Betroffenheit von Fledermäusen

zu den Planungsvorgaben: Aktualisierung, Landschaftsplan Haltern, Rechtskraft des LEP, Datenbankabfrage der Informationsdatenbanken des LANUV, Artenspektrum planungsrelevanter Arten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; Vermeidung von Emissionen; Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d

- **(Nr. 11) Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 25.04.2016**

Themen:

forstrechtliche Bedenken, Darstellung von Wald innerhalb zweckgebundener Gewerbeflächen, Wanderparkplätze als Wald i.S.d. Gesetzes: Aufforstung bzw. Umwandlung bei Umgestaltung oder Aufgabe der Wanderparkplatznutzung, Waldflächen als Grünfläche in Bebauungsplänen/Abschlussbetriebsplänen, Darstellung von Kleinstwaldflächen, keine grundsätzliche Zustimmung zur potentiellen Waldumwandlung, Regelung von Waldinanspruchnahmen über durchzuführende Bebauungsplan-, Planfeststellungs-, Plangenehmigungs- oder Waldumwandlungsverfahren,

zur ‚Stadmühlenbucht‘: Inanspruchnahme von Wald für den südlichen Bereich kann nicht in Aussicht gestellt werden

zum ‚Seestern‘: wenn Erhalt des Waldbestandes kann nicht umgesetzt werden kann, ist die Waldinanspruchnahme im verbindlichen Bauleitplanverfahren zu kompensieren

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; insbesondere Wald,

- **(Nr. 12) Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) - Bau- und Liegenschaftsbetrieb, Schreiben vom 29.04.2016**

Themen:

Herausnahme eines Teils der Gemeinbedarfsfläche und Festsetzung als öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Museum

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d

- **(Nr. 13) Lippeverband, Schreiben vom 26.04.2016 und 07.11.2011**

Themen:

Übernahme, Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser oder mit Niederschlagswasser vermishtem Schmutzwasser in den Verbandskläranlagen gem. § 54. 1 LWG

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; hier insbesondere Wasser und Boden

- **(Nr. 15) RAG AG, Schreiben vom 17.05.2016**

Themen:

Sicherungsstandorte für die Grubenwasserhaltung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

hier insbesondere Wasser und Boden

- **(Nr. 17) Stadt Dülmen, Schreiben vom 22.04.2016**

Themen:

Begrenzung der maximal zulässigen Verkaufsfläche beim Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel/Nahversorgung“ im Ortsteil Sythen

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

- **(Nr. 18) Strassen NRW, Schreiben vom 25.04.2016**

Themen:

Immissionsschutz: Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere Lärmschutzvorkehrungen, Blendungen durch Lichtquellen und Anordnung von Beleuchtungsanlagen, Darstellung der Böschungen und Nebenanlagen als Straßenfläche, allgemeiner Hinweis zu Windkraftanlagen gem. § 9 Straßen- und Wegegesetz NRW, ergänzend Windenergieerlass NRW, Erschließung von Windkraftanlagen, Errichtung von Verteilerstationen/Übergabepunkten, Verlegung von Anschlussleitungen

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, insbesondere Luftqualität und Vermeidung von Emissionen sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d.

- **(Nr. 21) Wasserverband Westdeutsche Kanäle, Schreiben vom 06.04.2016**

Themen:

geordnete Abwasserbeseitigung, keine Einleitung von Abwässern in den Wesel-Datteln-Kanal, Nutzung der Schifffahrtskanäle für die Grundwasseranreicherung und Trinkwassergewinnung

insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, hier insbesondere Wasserqualität;

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seinen Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; hier insbesondere Trinkwassergewinnung/-qualität

- **Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. (WLV), Kreisverband Recklinghausen, Schreiben vom 26.04.2016**

Themen:

Nebeneinander von landwirtschaftlicher Nutzung und Wohnnutzung, Nutzungsmischung in Dorf- und Mischgebiet, Duldung von Immissionen, insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB: Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d

- **Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. (WLV), Kreisverband Recklinghausen, Schreiben vom 25.04.2016**

Themen:

Verlauf der Dorfkerngrenze zur Abgrenzung eines Dorfgebietes insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB: Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d

V. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern zu sämtlichen vorgenannten Themen und Umweltbeläge aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und aus der/den Öffentlichkeitsbeteiligung(en) gemäß § 3 (2) BauGB

1. **Protokoll der Bürgerinformationsversammlung zum FNP-neu vom 13.09.2011 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**
2. **Protokoll der Bürgerinformationsversammlung zum FNP-neu vom 15.09.2011 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**
3. **Protokoll der Bürgerinformationsversammlung zum FNP-neu vom 20.09.2011 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**

4. Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und aus der/den Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 (2) BauGB zu den nachfolgend aufgeführten Umweltbelangen:

5.1 Schutzgut Mensch:

Menschen, Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt sind von Immissionsauswirkungen betroffen (zum Beispiel Lärm, Schadstoffe, Gerüche, Licht, Strahlung, Erschütterungen). Gewerbegebiete; Windenergieanlagen; Sichtbelastungsanalyse gefordert; Schattenwurf und Windgeräusche; gesundheitliche Schäden befürchtet; „stille“ Erholung sichern; Verkehrslärmaufkommen begrenzen; Problematik Autobahnnahes Gewerbe in Lavesum.

5.2 Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Landschaft:

Beeinträchtigungen von Schutzgebieten (Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG), Biotope, FFH- (Flora-Fauna-Habitat)- und Vogelschutzgebiete).

LSG-Flächen erhalten; Artenschutz sicherstellen; Tierwelt sichern; Landschaftsbild erhalten; Brutmöglichkeiten für Vögel sichern; Baulanddarstellung beeinträchtigt LSG; Feuchtbiotope; Amphibien; Insekten; Fledermäuse; Rauchschwalben; „WASAG“-Moorkomplex betroffen.

5.3 Schutzgut Boden:

Bodenbeeinträchtigungen durch Bodenversiegelung; bodengreifende Maßnahmen; Vorrang der Innenentwicklung im Baugeschehen.

Neue Bauflächen entbehrlich; Zersiedlung vermeiden; Flächenverbrauch eindämmen.

5.4 Schutzgut Wasser:

Geländeänderungen und Abflusssituation; Oberflächenwasser; Trinkwasser.

Wasserschutzgebiete Halterner Stauseen schützen; Dülmener See wegen Trinkwasserschutz erhalten; Oberflächenwassersituation durch Wohnbebauung entspannen.

5.5 Schutzgut Luft:

Verkehrsbedingte bzw. gewerblich bedingte Beeinträchtigungen.

Luftqualität durch gewerbliche und verkehrsbedingte Immissionen beeinträchtigt.

5.6 Schutzgut Klima:

Luftaustausch; Überplanung klimatisch relevanter Flächen.

Durchgrünung der Dörfer sichern; Baumfällungen reduzieren; Grünanteile steigern; alte Bäume und Begrenzungsgrün erhalten.

5.7 Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter:

Kulturhistorische Sachverhalte; Dörflichen Charakter erhalten.

Die vorhandene umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Stadt Haltern am See wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt.

Es wird auf § 47 Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in eine späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haltern am See, den 25.04.2017

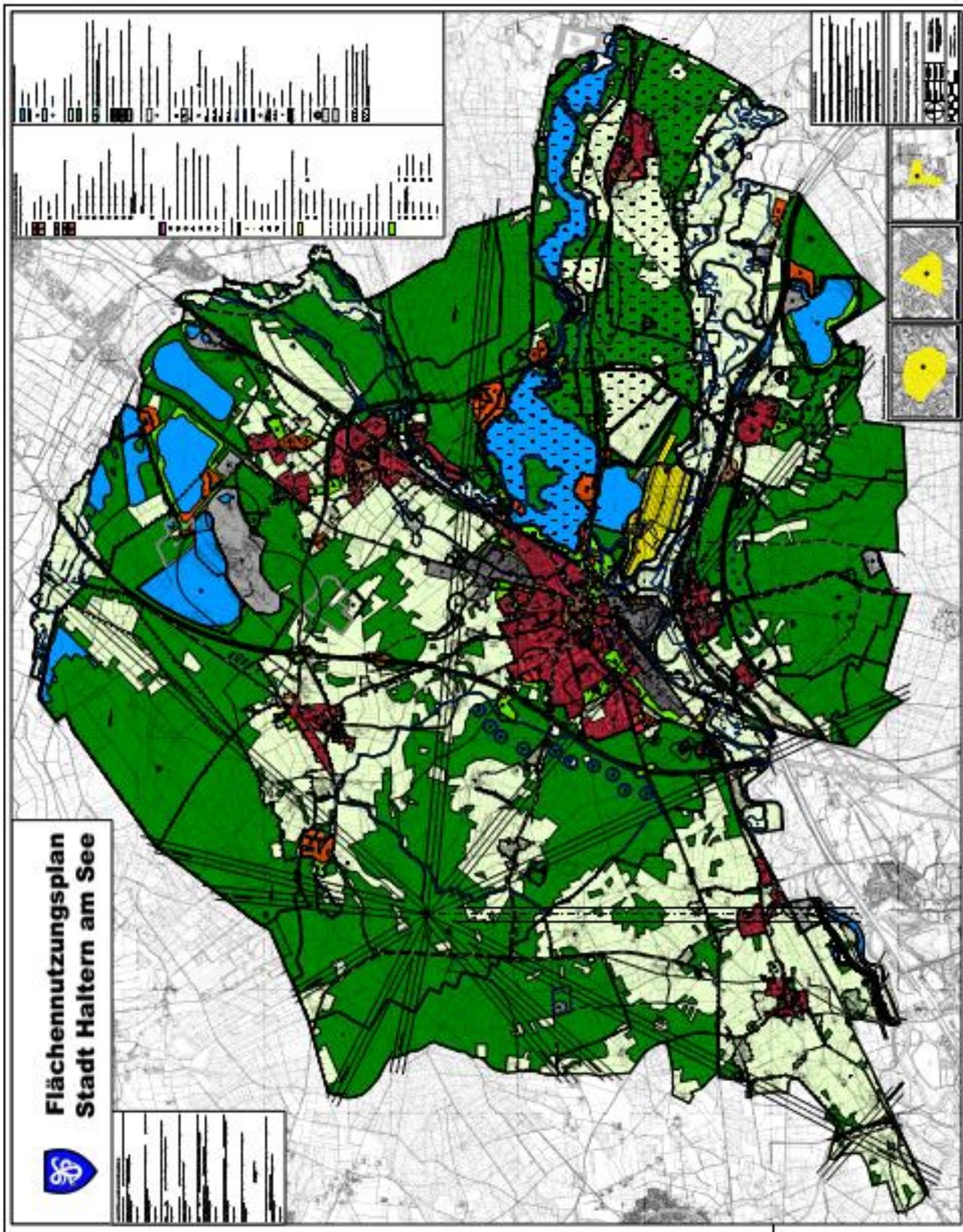
Der Bürgermeister

i.V.

(Meussen)

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haltern am See



Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
der Stadtparkasse Haltern am See

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 30196802

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 11. April 2017 abgelaufen ist,
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 11. April 2017
Stadtparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn

Aufgebot eines Prämiensparens
der Stadtsparkasse Haltern am See

Die Kraftloserklärung des Prämiensparens mit der

Konto-Nr. 40510760

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 21. Juli 2017 seine Rechte unter Vorlage des Prämiensparbuches bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls das Prämiensparen für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 21. April 2017
Stadtsparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn